

# Künftige Rahmenbedingungen musikwissenschaftlicher Editionsprojekte

aus der Sicht des Virtuellen Forschungsverbunds Edirom (ViFE) am Musikwissenschaftlichen Seminar Detmold/Paderborn

(Stand: April 2016)<sup>1</sup>

## Präambel

Die Mitglieder des Virtuellen Forschungsverbunds Edirom (ViFE) fühlen sich dem Gedanken einer offenen und transparenten Wissenschaft verpflichtet (Stichworte: Open Science, Open Data, Open Access).<sup>2</sup> Die Ergebnisse und die Dokumentation der öffentlich geförderten wissenschaftlichen Arbeiten sollen nach etablierten Datenstandards langfristig frei zugänglich und frei lizenziert sein.

**In diesem Zusammenhang halten wir folgende Punkte für essentiell:**

### **1. den Einsatz und die Verwendung von Datenstandards.**

Im Interesse der Nachnutzbarkeit und des einfachen Austausches von Forschungsdaten und Forschungsergebnissen ist die Verwendung und Einhaltung entsprechender Datenstandards unabdingbar. Die Akademien sollten durch ihre geförderten Vorhaben aktiv in die Entwicklung solcher Standards eingebunden sein und ebenso aktiv den diesbezüglichen Austausch zwischen diesen Vorhaben fördern sowie gemeinsame Projekte (etwa bei der Entwicklung von Normdaten oder Thesauri, aber ebenso der Entwicklung von Tools im Umgang mit den Datenstandards) ideell und materiell fördern.

- 1 Der nachfolgende Text geht zurück auf ein Diskussionspapier zur Edirom-Summer-School 2015, das dort am 9. September unter dem Titel *Rechtliche Rahmenbedingungen und Fragestellungen musikwissenschaftlicher Editionsprojekte im Jahr 2015* vorgestellt und anschließend auch kurz auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung in Halle im Rahmen der Sitzung der Fachgruppe Freie Forschungsinstitute diskutiert wurde. Die vorliegende Version greift mit Dank an alle Beteiligten Kritik und Anregungen beider Veranstaltungen auf und konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte künftiger editorischer Arbeit im Kontext des Akademienprogramms. Formuliert ist das Papier zunächst aus der Sicht der Detmold/Paderborner Editionsprojekte, die geprägt ist durch die Nutzung neuer digitaler Techniken. Der Text soll nach Veröffentlichung wiederum der Community zu weiteren Stellungnahmen oder ggf. zur Mitunterzeichnung zur Verfügung gestellt werden.
- 2 Vgl. dazu u. a. *Open Access. Positionen. Prozesse. Perspektiven. Arbeitsgruppe Open Access in der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen*, 2009 (DOI:10.2312/allianzoa.001) bzw. grundsätzlich zu den Aktivitäten dieser Organisation: <http://www.allianzinitiative-ve.de/start.html>, ferner aus dem Jahr 2015 das Positionspapier »Research data at your fingertips« der Arbeitsgruppe Forschungsdaten, URL: [http://gfzpublic.gfz-potsdam.de/pubman/item/escidoc:986897:6/component/escidoc:986898/Positionspapier\\_Forschungsdaten.pdf](http://gfzpublic.gfz-potsdam.de/pubman/item/escidoc:986897:6/component/escidoc:986898/Positionspapier_Forschungsdaten.pdf)

## **2. das Vorlegen von Konzepten und Strategien zur Langzeitarchivierung sowie der Langzeitverfügbarkeit von Daten.**

Für die Bewilligung neuer Projekte ist eine Strategie zur Langzeitarchivierung und -verfügbarkeit der Daten unverzichtbar und sollte schon bei Beantragung des Projekts mindestens als schlüssiges Konzept mit vorgelegt werden. Dazu gehört die Klärung der technischen und finanziellen Rahmenbedingungen und der institutionellen Anbindung. Bei der Erarbeitung dieses Konzepts sind die Akademien beratend und unterstützend tätig; dies kann z. B. im Rahmen von Kolloquien erfolgen, die der allgemeinen Projektvorbereitung dienen.

## **3. die Berücksichtigung entsprechender Lizenzvereinbarungen.**

Damit die Nachnutzung der öffentlich geförderten Forschungsergebnisse und -daten jenseits der ursprünglichen Projektzusammenhänge in verschiedensten Szenarien (wissenschaftlich bis kommerziell) möglich wird, müssen diese unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden, die auch zukünftige, heute noch nicht bekannte Nutzungsformen mit umfasst. Die Akademien können auch hier wiederum eine beratende Rolle einnehmen und ggf. selbst Lizenzvereinbarungen mit den Projekten abschließen und somit als Lizenzgeber auftreten.

## **4. die zyklische Veröffentlichung der Forschungsdaten.**

Bei Langzeitprojekten wird erwartet, dass sie spätestens nach einem Drittel der Laufzeit erste Ergebnisse frei zugänglich publizieren, um die Community frühzeitig einzubinden. Eine regelmäßige Aktualisierung und Erweiterung der Datenbestände sollte sich anschließen. Dabei berät und unterstützt die Akademie die Vorhaben, ggf. auch mit einer eigenen Infrastruktur.

## **Erläuterungen**

In den vergangenen Jahren haben sich im Bereich der Text- und Musikedition die XML-Datenstandards der Text Encoding Initiative (TEI) und der Music Encoding Initiative (MEI) als Basisformate wissenschaftlicher Publikationen etabliert. Darüber hinaus spielen für die Anschlussfähigkeit Normdaten (wie die Gemeinsame Normdatei GND sowie Thesauri oder kontrollierte Vokabulare, so z. B. der weit verbreitete Getty Thesaurus of Geographic Names TGN oder die Iconclass bei der Bilderschließung) zur projektübergreifenden Verknüpfung von Personen, Körperschaften, Schlagworten, Ortsnamen, Werktiteln usw. eine große Rolle. Neben der ausreichenden Dokumentation der Metadaten eines Projekts sollte künftig der Blick auch auf die Dokumentation der Forschungsdaten im engeren Sinne, also des Forschungsprozesses gelenkt werden, um die Entstehung von Forschungsergebnissen transparenter zu machen. Zu erinnern ist stets daran, dass nicht die (von aktuellen ästhetischen und

technischen Einflüssen bedingten) Präsentationen Hauptergebnis von Forschungsprojekten sind, sondern dass deren langfristiger Wert in den erarbeiteten Daten selbst liegt. Ausführlichere Empfehlungen zu Datenstandards (wie auch zu den übrigen genannten Punkten) finden sich in den *DFG-Praxisregeln ›Digitalisierung‹* (DFG-Vordruck 12.151, zuletzt 02/2013) und in den *Fachspezifischen Empfehlungen für Daten und Metadaten*<sup>3</sup> in DARIAH-DE von 2015.

Die Nutzung (und Anreicherung) der Forschungsdaten, die in digitalen Projekten häufig in kollaborativen Arbeitsformen erstellt werden, kann aber auch in völlig neuen, ursprünglich nicht bedachten Zusammenhängen bzw. Fachgebieten und zu unterschiedlichsten Zeitpunkten erfolgen. Diese Weiterverwertbarkeit von Arbeitsergebnissen setzt deren langfristige Verfügbarkeit in für die Wissenschaft frei zugänglichen Repositorien voraus. Forschungsprojekte sollten sich daher frühzeitig für geeignete Repositorien entscheiden und ebenso frühzeitig beginnen, ihre Daten dort verfügbar zu machen, um eine Nutzung außerhalb des eigenen Projekthorizonts zu ermöglichen. Gleichzeitig muss in der breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür geweckt werden, dass die Daten nicht nur archiviert, sondern ggf. in neue Formate migriert werden müssen, darüber hinaus aber möglichst auch dafür gesorgt werden muss, dass die Präsentation in einer adäquaten Form vorgehalten wird. In diesem Prozess können die Akademien verdeutlichen, dass dies eine neue Herausforderung für unsere Gedächtnisinstitutionen darstellt, keinesfalls aber die zeitlich befristeten Projekte dafür zuständig sein können.

Die Nutzung des Mehrwerts, den online verfügbare Daten-Repositorien für die Wissenschaft bieten, setzt bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen voraus. Grundsätzlich sollte daher in neuen Forschungsprojekten kein ausschließliches Nutzungsrecht vergeben, sondern soweit möglich mit freien Lizenzen gearbeitet werden. Bei Lizenzvereinbarungen ist auch darauf zu achten, dass künftig die Mitarbeit aller Personen, die zu einem kollaborativen Projekt beigetragen haben (also auch Hilfskräfte, Externe oder fachfremde Beiträger) entsprechend dokumentiert bzw. im Rahmen von sog. Contributor Licences berücksichtigt wird; ebenso deutlich sollte aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Verwertungsrechte an den mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten Daten so gestaltet sind, dass diese Daten grundsätzlich frei zugänglich bleiben. Gerade im Bereich Musik sind hier jedoch ggf. noch aktuelle Urheberrechtsschutz-Fristen oder Verlagsvereinbarungen von Komponistinnen oder Komponisten zu berücksichtigen, die zusätzliche Vereinbarungen notwendig machen können. Im Hinblick auf die komplexen Fragen der Nutzungsrechte und Lizenzen oder der Übernahme von Daten Dritter sollten die Akademien den Projekten eine Rechtsberatung einräumen, da diese Fragen in der Regel die Kompetenzen und Ressourcen der Einzelprojekte sprengen.

---

3 <https://wiki.de.dariah.eu/pages/viewpage.action?pageId=20058160>

Gerade in den Editionsprojekten der Akademien entstehen in Zusammenhang mit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Materialien und deren Aufbereitung in großem Umfang codierte Datensammlungen, die für die wissenschaftliche Verwertung auf entsprechende Datenabfrage- und Darstellungsmöglichkeiten angewiesen sind. Sofern diese Daten frühzeitig für den Zugriff oder die Vernetzung mit anderen Daten zur Verfügung gestellt werden sollen, kann auch die Integration der Ergebnisse von Einzelprojekten (in Kombination mit entsprechenden Abfragesystemen) in übergreifende Forschungsverbände sinnvoll sein. Die Akademien können die Zusammenarbeit mit solchen übergreifenden Verbänden (bzw. deren Neu- oder Weiterentwicklung) aktiv fördern, sollten zugleich aber auf die gebührende Berücksichtigung fachspezifischer Erfordernisse achten. Vor allem im Hinblick auf die technischen Herausforderungen der musikbezogenen Projekte der Akademien ist zudem eine stärkere Vernetzung der Einzelprojekte über bereits bestehende Kooperationen hinaus zu empfehlen, z. B. durch eine Ausweitung von Veranstaltungen und Workshops, die dem Austausch und der Kooperation der Projekte untereinander dienen.

**Detmold, den 20 April 2016**

Nikolaos Beer, Kristin Herold, Peter Stadler, Joachim Veit  
(für den Virtuellen Forschungsverbund Edirom)